Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 17 310 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 9. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

zum Thema:

100 Fragen zur Plakatentfernung in Berlin.

und Antwort vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17310 vom 9. November 2023 über 100 Fragen zur Plakatentfernung in Berlin.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Zusammenhang mit dem jüngsten Vorfall, am 26.10.2023 im Bezirk Friedrichshain, bei dem die Berliner Polizei Plakate von einer Litfaßsäule entfernte, die Bilder vermisster Personen jüdischen Glaubens und israelischer Staatsangehörigkeit zeigten, möchte ich um Aufklärung bitten und stelle daher die folgenden 100 Fragen.

- 1. Welche konkreten Umstände und Meldungen waren ausschlaggebend für die Entscheidung, die Plakate zu entfernen?
- 2. Nach welchem Verfahren wird die Rechtmäßigkeit von Plakatierungen im öffentlichen Raum beurteilt, und inwieweit waren diese Kriterien im vorliegenden Fall anwendbar?
- 3. Wer gab die Anweisung zur Entfernung der Plakate, und welche Rolle spielten hierbei die Bezirksämter oder sonstige Berliner Behörden?
- 4. Wie wird die Notwendigkeit einer solchen Aktion gegenüber den betroffenen Gemeinschaften kommuniziert und gerechtfertigt?
- 5. Welche Überlegungen führten zu der Annahme, dass die Plakate als Provokation wahrgenommen werden könnten, und welche Rolle spielte dies bei der Entscheidungsfindung?
- 6. Wie werden die Interessen der jüdischen Gemeinde und der Opferfamilien bei solchen Entscheidungen berücksichtigt und geschützt?
- 7. Auf welche Weise und durch welche Prozesse wird sichergestellt, dass die Aktionen der Berliner Polizei und anderer Behörden des Landes Berlin nicht selektiv und diskriminierend sind?
- 8. Wie wird die Konformität derartiger Maßnahmen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsstandards überwacht und bewertet?

- 9. Welche alternativen Maßnahmen könnten ergriffen werden, um einerseits die öffentliche Ordnung zu wahren und andererseits die Meinungsfreiheit und das Gedenken zu respektieren?
- 10. Inwiefern werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Plakatierung in Berlin derzeit überprüft oder angepasst, insbesondere im Hinblick auf sensibles und potenziell kontroverses Material?
- 11. Wie wird im Vorfeld solcher Entscheidungen eine Abwägung zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen getroffen?
- 12. Welche spezifischen Schulungen und Richtlinien gibt es für die Behörden und die Polizei, um angemessen auf die Plakatierung von Material reagieren zu können, das auf vermisste Personen hinweist?
- 13. Welche rechtlichen Schritte stehen Bürgern zur Verfügung, die der Auffassung sind, dass ihre Rechte durch die Entfernung der Plakate verletzt wurden?
- 14. Wie wird die Praxis der Plakatentfernung im Lichte historischer Verantwortungen, wie sie sich aus der Geschichte Berlins und Deutschlands ergeben, reflektiert und angepasst?
- 15. Welche konkreten Anstrengungen unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass ähnliche Vorfälle zukünftig vermieden werden und die Kommunikation zwischen Behörden und betroffenen Gemeinschaften verbessert wird?
- 16. Wie werden im Kontext der Plakatentfernung die Prinzipien der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung operationalisiert und durchgesetzt?
- 17. In welcher Form werden solche Aktionen dokumentiert, und inwieweit ist diese Dokumentation für die Öffentlichkeit und die betroffenen Parteien transparent und zugänglich?
- 18. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und welche Kontrollmechanismen sind vorhanden, um die korrekte Durchführung und die Einhaltung der Vorschriften bei der Entfernung von Plakaten zu überwachen?
- 19. Welche Schritte unternimmt der Senat, um eine Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern und das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu stärken?
- 20. Wie gedenkt der Senat, den Schutz von Minderheitenrechten zu gewährleisten, während er gleichzeitig Maßnahmen gegen unerlaubte Plakatierungen ergreift?
- 21. Auf welche Weise werden zukünftig Interessenkonflikte zwischen städtischer Ordnungspolitik und dem Anliegen von Minderheitengruppen vermieden?
- 22. Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um die Einhaltung von Vorschriften bei der Plakatierung zu kontrollieren und dabei Diskriminierung zu vermeiden?
- 23. Wie wird der öffentliche Raum als Ort der freien Meinungsäußerung geschützt, insbesondere wenn es um sensible Themen wie das Gedenken an vermisste Personen geht?
- 24. Welche Bestimmungen gelten für die Priorisierung der Entfernung von Plakaten bei mutmaßlichen Verstößen gegen die Plakatierungsrichtlinien?
- 25. Wie plant der Senat, die Zusammenarbeit mit den Bezirken zu verbessern, um eine kulturell sensible Handhabung von Plakaten im öffentlichen Raum zu fördern?
- 26. Wie wird sichergestellt, dass die Richtlinien zur Plakatierung und deren Durchsetzung konform mit den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und Gerechtigkeit sind?
- 27. Welche Verfahren sind vorgesehen, um Beschwerden von Bürgern über die Entfernung von Plakaten effektiv und zeitnah zu bearbeiten?
- 28. In welchem Umfang wurden bisher Plakate mit politischem oder gesellschaftskritischem Inhalt in Berlin entfernt?

- 29. Welche konkreten Kriterien werden herangezogen, um zu entscheiden, ob ein Plakat eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt?
- 30. Wie werden die Rechte der Künstler und Aktivisten gewährleistet, die von der Entfernung ihrer Plakate betroffen sind?
- 31. Welche Schritte werden unternommen, um die von der Entfernung betroffenen Gruppen zu entschädigen oder zu unterstützen?
- 32. Wie verhält sich die Entfernung der Plakate zu den Prinzipien der Transparenz und Rechenschaftspflicht öffentlicher Behörden?
- 33. Wie wird in solchen Fällen die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Interesse an der Durchsetzung von Ordnungsvorschriften und dem Recht auf freie Meinungsäußerung gewahrt?
- 34. Welche Rolle spielt die Polizeipräsidentin bei Entscheidungen zur Entfernung von Plakaten und wie wird dies kommuniziert?
- 35. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Ordnungsämtern und anderen relevanten Behörden bei der Regulierung der Plakatierung koordiniert?
- 36. Welche Strategien verfolgt der Senat, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten?
- 37. Wie wird der Dialog mit religiösen und ethnischen Gemeinschaften gepflegt, um deren Bedürfnisse und Anliegen in Bezug auf die öffentliche Darstellung zu berücksichtigen?
- 38. Wie wird gewährleistet, dass die Maßnahmen der Polizei zur Plakatentfernung nicht willkürlich erfolgen und wie wird dies überprüft?
- 39. In welchem Rahmen und mit welchen Methoden erfolgt eine Sensibilisierung der Einsatzkräfte für die kulturelle und religiöse Bedeutung von Plakaten im öffentlichen Raum?
- 40. Welche Kriterien legt der Senat an, um die Notwendigkeit einer sofortigen Entfernung von Plakaten zu bestimmen, insbesondere wenn es um potenziell sensible Inhalte geht?
- 41. Wie wird die Effektivität der aktuellen Richtlinien zur Plakatierung in Bezug auf ihre Durchsetzung und das Erreichen der beabsichtigten Ziele bewertet?
- 42. Welche Rolle spielen lokale Bezirksvertretungen und zivilgesellschaftliche Organisationen in dem Prozess der Entscheidungsfindung bezüglich der Plakatierung?
- 43. Wie werden die Richtlinien zur Plakatierung auf ihre Konformität mit den Grundsätzen der Freiheit der politischen und künstlerischen Expression überprüft?
- 44. Wie wird mit Plakaten umgegangen, die ohne Genehmigung aber mit bedeutenden gesellschaftlichen Botschaften angebracht werden?
- 45. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um eine Balance zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Recht auf individuelle sowie kollektive Selbstdarstellung zu finden?
- 46. Welche Schritte unternimmt der Senat, um diejenigen zu unterstützen, die durch die Plakatentfernung in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt wurden?
- 47. Wie beabsichtigt der Senat, die politische Neutralität bei der Regulierung von Plakatierungen sicherzustellen, insbesondere in politisch angespannten Zeiten?
- 48. Inwiefern werden bei der Entscheidung zur Plakatentfernung mögliche internationale diplomatische Auswirkungen berücksichtigt?
- 49. Wie werden historische und kulturelle Sensibilitäten in den Regularien zur Plakatierung und deren Durchsetzung berücksichtigt?
- 50. Wie werden Fälle von Plakatentfernung dokumentiert und bewertet, um eine konsistente Handhabung sicherzustellen?

- 51. Wie wird mit der Kritik und den Bedenken von Bürgern umgegangen, die eine Ungleichbehandlung bei der Entfernung von Plakaten wahrnehmen?
- 52. In welcher Form findet ein Austausch mit internationalen Partnerstädten über Best Practices im Umgang mit öffentlicher Plakatierung statt?
- 53. Wie wird die Einhaltung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten bei der Plakatierung sichergestellt?
- 54. Wie wird die Öffentlichkeit über die Regeln und Vorschriften der Plakatierung informiert und in den Diskurs darüber einbezogen?
- 55. Welche Bildungs- und Informationsmaßnahmen ergreift der Senat, um ein Bewusstsein für die Bedeutung von Meinungsfreiheit und öffentlichem Raum zu schaffen?
- 56. Wie wird der Senat zukünftig mit ähnlichen Situationen umgehen, um Konflikte zu vermeiden und den sozialen Frieden zu wahren?
- 57. Wie werden die Entscheidungsprozesse der Polizei und der Ordnungsbehörden hinsichtlich der Plakatentfernung überwacht und kontrolliert?
- 58. Wie werden Beamte und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst für den Umgang mit kulturell und religiös sensiblen Inhalten geschult?
- 59. Wie stellt der Senat sicher, dass bei der Entfernung von Plakaten die Meinungsfreiheit nicht unnötig eingeschränkt wird?
- 60. Welche spezifischen Kriterien muss ein Plakat erfüllen, um als "unerlaubte Plakatierung" eingestuft zu werden?
- 61. Wie wird die Rechtsprechung im Bereich der Meinungsfreiheit und der unerlaubten Plakatierung in die Entscheidungsfindung miteinbezogen?
- 62. Welche Mechanismen existieren, um sicherzustellen, dass die Entfernung von Plakaten nicht politisch oder ideologisch motiviert ist?
- 63. Wie wird die Gleichbehandlung verschiedener politischer und sozialer Gruppen bei der Plakatentfernung gewährleistet?
- 64. Welche Rolle spielen Bürgerfeedback und öffentliche Meinung in der Überarbeitung der Richtlinien zur Plakatierung?
- 65. Welche Langzeitstrategien verfolgt der Senat, um das öffentliche Interesse und die öffentliche Sicherheit ohne Einschränkung der Meinungsfreiheit zu wahren?
- 66. Wie wird mit Beschwerden und Einsprüchen gegen die Entfernung von Plakaten umgegangen und wie transparent ist dieser Prozess?
- 67. Gibt es einen rechtlichen Rahmen für die Wiedergutmachung im Falle einer unrechtmäßigen Entfernung von Plakaten?
- 68. Wie werden die Entscheidungen zur Plakatentfernung dokumentiert und können diese Entscheidungen öffentlich eingesehen werden?
- 69. Wie wird die Interaktion zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und der Polizei bei Plakatierungsangelegenheiten koordiniert?
- 70. Welche Schulungsmaßnahmen werden ergriffen, um ein Bewusstsein für die Bedeutung der öffentlichen Meinungsäußerung bei den für die Entfernung verantwortlichen Behörden zu schaffen?
- 71. Wie werden Fehlentscheidungen bei der Plakatentfernung analysiert und welche Konsequenzen folgen daraus?
- 72. Wie wird in Fällen verfahren, in denen die Plakatentfernung rechtliche oder diplomatische Implikationen haben könnte?

- 73. Welche Ausbildungs- und Informationsprogramme gibt es für neue Polizisten und Ordnungsamtsmitarbeiter bezüglich der Handhabung von Plakatierungen?
- 74. Wie werden die öffentliche Diskussion und das Verständnis für die Wichtigkeit und Komplexität der Plakatierungsrichtlinien gefördert?
- 75. Inwiefern reflektieren die Richtlinien zur Plakatentfernung die vielfältigen Meinungen und Werte innerhalb der Berliner Bevölkerung?
- 76. Welche Maßnahmen trifft der Senat, um eine Überregulierung des öffentlichen Raums zu vermeiden und kreative Ausdrucksformen zu schützen?
- 77. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den künstlerischen sowie gesellschaftlichen Gruppen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes optimiert?
- 78. Wie wird die Wahrnehmung der Bürger in Bezug auf die Notwendigkeit und Angemessenheit von Plakatentfernungen erfasst und berücksichtigt?
- 79. Welche Kompromisslösungen sieht der Senat vor, um bei Konflikten um Plakatierungen zu vermitteln?
- 80. Wie wird sichergestellt, dass die Verantwortlichen für die Plakatentfernung im Rahmen ihrer Befugnisse handeln und diese nicht überschreiten?
- 81. Welche Verfahren gibt es, um die Notwendigkeit einer Plakatentfernung zu bewerten, und wer ist daran beteiligt?
- 82. Wie werden Betroffene über die Gründe für die Entfernung ihrer Plakate informiert und welche Rechtsmittel stehen ihnen zur Verfügung?
- 83. Wie wird die Unparteilichkeit der für die Plakatentfernung verantwortlichen Beamten überwacht und sichergestellt?
- 84. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine ausgewogene Repräsentation unterschiedlicher Meinungen im öffentlichen Raum zu fördern?
- 85. Wie wird mit der Entfernung von Plakaten verfahren, die zwar ohne Genehmigung angebracht wurden, aber zur Suche nach vermissten Personen dienen?
- 86. Wie können Bürger effektiv und konstruktiv in den Prozess der Überprüfung und Gestaltung der Plakatierungsrichtlinien einbezogen werden?
- 87. Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um zu verhindern, dass die Plakatentfernung als Instrument politischer Zensur missbraucht wird?
- 88. Wie wird die Entscheidung zur Plakatentfernung kommuniziert, und gibt es Transparenz hinsichtlich der Kriterien und des Prozesses?
- 89. Welche präventiven Maßnahmen gibt es, um sicherzustellen, dass das Aufhängen von Plakaten mit sensiblen Inhalten ordnungsgemäß erfolgt?
- 90. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und anderen Behörden bei der Entscheidung zur Plakatentfernung koordiniert und optimiert?
- 91. Welche Rolle spielen psychologische und soziale Faktoren bei der Beurteilung von Plakaten und ihrer potenziellen Entfernung?
- 92. Wie werden die langfristigen Auswirkungen der Plakatentfernungspraxis auf die Meinungsfreiheit und das gesellschaftliche Klima in Berlin bewertet?
- 93. In welchem Umfang wird die lokale Bevölkerung über anstehende Plakatentfernungen informiert und ihr Feedback dazu eingeholt?
- 94. Wie wird mit internationalen Anfragen oder Beschwerden bezüglich der Plakatentfernung umgegangen, besonders wenn diese internationale Beziehungen betreffen könnten?

- 95. Welche Alternativen zur Plakatentfernung werden in Betracht gezogen, wenn es um die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geht?
- 96. Wie wird die Auswirkung von Plakatentfernungen auf die Meinungsvielfalt und den demokratischen Diskurs in der Stadt beurteilt?
- 97. Wie wird die Effizienz der derzeitigen Verfahren zur Genehmigung und Entfernung von Plakaten bewertet und gegebenenfalls verbessert?
- 98. Welche Schulungen und Weiterbildungen erhalten die mit der Plakatentfernung beauftragten Beamten im Hinblick auf kulturelle Kompetenz und Rechtsbewusstsein?
- 99. Wie wird die Notwendigkeit einer Plakatentfernung gegen das öffentliche Interesse an Information und Meinungsäußerung abgewogen?
- 100. Welche Bestrebungen unternimmt der Senat, um die Rechtmäßigkeit von Plakatentfernungen und die Wahrung der Grundrechte kontinuierlich zu überprüfen und sicherzustellen?

Zu 1. bis 100.:

Am 26. Oktober 2023 wurden die hier in Rede stehenden Plakate durch Dienstkräfte des Polizeiabschnitts 51 an einer Litfaßsäule im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg festgestellt. Durch den Dauerdienst des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt (LKA) Berlin wurde der Sachverhalt als Verdacht der gemeinschädlichen Sachbeschädigung gemäß § 304 des Strafgesetzbuchs eingeordnet. Nach einer Einzelfallprüfung entschied daher eine Dienstkraft des Dauerdienstes des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA, die Plakate entfernen zu lassen. Andere Berliner Behörden waren in diesem Entscheidungsprozess nicht eingebunden. Als Folge wurden die Plakate gemäß § 17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG) in Berlin entfernt, um die Fortdauer der o. g. Straftat zu beenden. Da der Verdacht einer Straftat bestand, mussten die Dienstkräfte gemäß § 163 der Strafprozessordnung (Legalitätsprinzip) auch Einschreiten, einen Ermessensspielraum gab es daher nicht.

Die Dokumentation des Sachverhalts erfolgt durch die einschreitenden Dienstkräfte. Die Information und die Anhörung der Betroffenen erfolgen in der Polizei Berlin im Rahmen der Sachbearbeitung. In welchem Umfang bisher Plakate mit politischen oder gesellschaftskritischem Inhalt entfernt worden sind, ist im automatisiertem Verfahren nicht recherchierbar.

Staatliches Handeln ist nach dem Rechtsstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Darüber hinaus unterliegen verbeamtete Dienstkräfte grundsätzlich dem Neutralitätsgebot und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dem Diskriminierungsverbot.

Unabhängig vom vorgenannten Sachverhalt stellt eine Plakatierung im öffentlichen Straßenland grundsätzlich eine Sondernutzung gemäß § 11 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) dar und bedarf einer Sondernutzungserlaubnis. Die Effektivität der aktuellen Richtlinien zur Plakatierung wird als ausreichend bzw. angemessen bewertet. Lokale Bezirksvertretungen und zivilgesellschaftliche Organisationen spielen in dem Prozess der Entscheidungsfindung bezüglich der Plakatierung keine Rolle. Sofern eine Plakatierung gegen die Bestimmungen der Sondernutzungserlaubnis verstößt oder ohne eine solche angebracht wurde, liegt ein Verstoß gegen das BerlStrG vor, so dass eine Entfernung grundsätzlich gerechtfertigt wäre. Inwiefern hierauf verzichtet werden könnte, da eventuell eine nachträgliche Genehmigung erteilt werden könnte, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Bei dieser Einzelfallbetrachtung können mögliche psychologische und soziale Faktoren eine Rolle spielen.

Sämtliche Maßnahmen der Polizei Berlin sowie der Mitarbeitenden der Ordnungsämter der Bezirke werden nach Recht und Gesetz getroffen. Das ordnungsbehördliche Handeln der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter erfolgt entweder auf Weisung ihrer Dienstvorgesetzten oder zu über ihren Dienst auf der Grundlage des geltenden Rechts im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessensspielraums aus.

Die Polizei Berlin wird in Plakatierungsangelegenheiten nur tätig, wenn eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorliegt sowie in Fällen, in denen ob der Inhalte von Plakaten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. In diesen Fällen ist keine Koordinierung mit anderen Verwaltungsebenen vorgesehen. Der Entscheidungsprozess der Polizei Berlin zur Entfernung von Plakaten orientiert sich an den Umständen des konkreten Einzelfalls sowie den jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften. Ein sofortiges Entfernen von Plakaten könnte insbesondere aus Gründen der Gefahrenabwehr oder als Beweismittel zur Strafverfolgung angezeigt sein. Entscheidungen zur Entfernung von Plakaten unterliegen keinem Behördenleitungsvorbehalt bei der Polizei Berlin. Beschwerden gegen das Entfernen von Plakaten werden durch die Polizei Berlin und durch die Bezirksämter grundsätzlich schriftlich beantwortet. Der Eingang von Beschwerden wird dokumentiert.

Im Falle eines Zweifels am rechtsstaatlichen Handeln der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter oder der Polizei Berlin steht es jedem Bürger und jeder Bürgerin frei, den Rechtsweg zu wählen und gegen die Entscheidung zu klagen. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger gemäß Artikel 34 der Verfassung von Berlin ihr

Petitionsrecht in Anspruch nehmen und das Verwaltungshandeln auf seine Rechtsstaatlichkeit durch das Abgeordnetenhaus von Berlin überprüfen lassen.

Im Rahmen der Einsatznachbereitung werden Fehlentscheidungen analysiert und erforderliche Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung ergriffen. Hierzu zählt insbesondere eine Auswertung mit den betroffenen Dienstkräften. Polizeiliches Einschreiten wird innerhalb der Polizei Berlin grundsätzlich qualitätsgesichert. Die Fehlerkultur nimmt somit in der Polizei Berlin einen hohen Stellenwert ein.

Einsatzkräfte der Polizei Berlin und die Mitarbeitenden der Ordnungsämter der Bezirke werden im Rahmen ihrer Ausbildung mit dem Berliner Straßengesetz vertraut gemacht. Auch rechtliche Aspekte straßenrechtlicher Sondernutzung, Schutz privater Rechte, der Impressumspflichten für Druckwerke und bezüglich des Umweltrechts wie u. a. das Verteilen von Werbematerial auf öffentlichen Straßen – werden vermittelt.

Daneben erfolgt in der Polizei Berlin auch eine Sensibilisierung der Einsatzkräfte für die kulturelle und religiöse Bedeutung von Plakaten. Dies erfolgt durch:

migrationsgesellschaftliche Schulungen:

- Vermittlung von Grundlagenwissen über verschiedene Kulturen und Religionen, insbesondere in Bezug auf deren Symbolik und Werte
- Einbeziehung von externen Partnerinnen und Partnern, z. B. Kultur- und Religionswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler oder Vertretenden von religiösen Gemeinschaften

<u>Dialog und Interaktion:</u>

 Nachwuchskräfte nehmen regelmäßig an Veranstaltungen teil, bei denen sie mit Vertretenden verschiedener Kulturen und Religionen direkt in Kontakt treten

Sensibilisierung für Symbolik (rechtliche Aspekte):

 Nachwuchskräfte werden im Rahmen des Unterrichtsgesprächs bzw. durch Vorträge und Präsentationen für religiöse und kulturelle Symbole sensibilisiert, insbesondere für die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Diskriminierung

kontinuierliche Fortbildung:

- Im Rahmen der Fortbildung werden die Dienstkräfte durch regelmäßige Seminarund Workshopangebote sensibilisiert
- Die Polizeiakademie arbeitet hierbei mit einer Vielzahl von Trägern der politischen Bildungsarbeit zusammen

Weiterhin können beispielhaft die Online-Schulung zum Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz, die Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch sowie unterschiedliche Führungskräftefortbildungen angeführt werden. Auch in der Ausbildung in der Polizei Berlin werden bereits entsprechende Themen geschult. Im Kontext Antisemitismus können hier zwei Projekte herausgestellt werden: "REGISHUT – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei", ein von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) finanziertes Kooperationsprojekt zwischen dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. und der sowie das innerpolizeiliche Projekt "Jüdisches Leben und Polizei -Vergangenheit trifft Gegenwart", welches u. a. mit einer fortlaufenden Wanderausstellung in Dienststellen der Polizei Berlin informiert.

Im Rahmen der Grundqualifizierung wird den künftig im Allgemeinen Ordnungsdienst der bezirklichen Ordnungsämter eingesetzten Außendienstkräften einem acht umfassenden Modul "Interkulturelle Doppelstunden Kompetenz und Management" vermittelt. Diese Schulungseinheit umfasst folgende Aspekte: Kultur und kulturelle Prägungen; Auswirkungen kultureller Einflüsse auf soziale Wahrnehmung; Kommunikation und Verhalten; Erkennen und Wissen um kulturelle Unterschiede; Umgang mit Mehrdeutigkeiten; Anforderungen interkultureller Gesprächsführung; Wer hat Recht? – Aufeinander Zu gehen.

Ganz allgemein werden Mitarbeitende im öffentlichen Dienst im Umgang mit kulturell und religiös sensiblen Inhalten geschult. Die Förderung von Maßnahmen und Angeboten für einen aktiven und systematischen Umgang mit den Handlungsfeldern Demokratiebildung, Meinungs- und Religionsfreiheit ist Ziel und Anliegen des Berliner Senats. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Bildungs- und Informationsmaßnahmen zu den vorgenannten Handlungsfeldern im Bildungsauftrag der Verwaltungsakademie Berlin fest verankert und finden sich flächendeckend und kontinuierlich in ihrem angebotenen Portfolio an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wieder. So sind beispielsweise die Grundrechtslehre aber auch die Themen Diversity und

interkulturelle Kompetenz aller curriculare Bestandteile Ausbildungsund Verwaltungslehrgänge. Ebenso fließen die in den Fragestellungen aufgeführten Handlungsfelder in die unterschiedlichsten fachübergreifenden bzw. fachspezifischen Angebotsformen ein und werden sukzessive an die sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst bzw. fortentwickelt. Ziele sind eine umfangreiche Wissens- und Kulturvermittlung, die (Weiter)Entwicklung eines Verständnisses für soziale und kulturelle Zusammenhänge, die konstruktive Auseinandersetzung und Sensibilisierung der Teilnehmenden mit der in der Berliner Verwaltung und der Berliner Gesellschaft bestehenden Vielfältigkeit und die sich daraus ergebene Entwicklung notwendiger und konkreter Handlungsstrategien.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Nahost-Konflikts werden an den Senat von Berlin und die Polizei Berlin auf unterschiedlichen Wegen eine Vielzahl an Anfragen aus der jüdischen und israelischen Community gerichtet. Seitens des Antisemitismusbeauftragten des Landes Berlin und der Polizei Berlin besteht eine fortlaufende vertrauensvolle Netzwerkarbeit mit jüdischen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen sowie anderen Netzwerken.

Darüber hinaus stehen die Antisemitismusbeauftragten sowie die Ansprechpersonen für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Zentralstelle für Prävention im LKA betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen beratend zur Verfügung beziehungsweise befinden sich im ständigen Austausch mit diesen. Gefährdungssachverhalte werden durch den Polizeilichen Staatsschutz im LKA fortlaufend geprüft und bewertet. Wird ein berechtigter Schutzbedarf festgestellt, wird dieser individuell gewährleistet.

Die Bedürfnisse der religiösen Gemeinschaften im Hinblick auf ihre Darstellung im öffentlichen Raum verfolgen diese gemäß dem Selbstbestimmungsrecht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eigenständig. Der Senat unterstützt künstlerische Vorhaben und Projekte im öffentlichen Raum, dies setzt aber die Einhaltung geltender Regelungen und Gesetze, insbesondere auch die Einhaltung notwendiger Genehmigungen voraus. Zur Unterstützung von Genehmigungsverfahren z. B. zur Erteilung von temporären Sondernutzungsrechten entwickelt der Senat derzeit einen Genehmigungsassistenten für nicht-kommerzielle Kulturveranstaltungen im Stadtraum zur Nutzung durch Kunstschaffende zur vereinfachten Antragstellung bei den Genehmigungsstellen der Bezirke. Einen Austausch mit den internationalen Partnerstädten gab es bisher nicht. Sollte eine Plakatentfernung diplomatische Implikationen haben, werden diese im Einzelfall geprüft

und gegebenenfalls notwendige Schlüsse gezogen. Mögliche internationale Anfragen oder Beschwerden in Bezug auf Plakatentfernungen würden ebenfalls im Einzelfall geprüft.

Berlin, den 28. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe Senatsverwaltung für Inneres und Sport